9.12.2020

Coronavirus Covid-19
Informationsschreiben Nr. 60

Covid-19-Flächentestung
Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Flächentestung konnte trotz der kurzen Vorbereitungszeit reibungslos durchgeführt werden. Neben dem Land, dem Roten Kreuz und dem Bundesheer waren dafür insbesondere die Gemeinden verantwortlich. Die Gemeinden haben innerhalb kürzester Zeit Räumlichkeiten und Personal organisiert, sodass diese Herausforderung gut gemeistert werden konnte. Ohne die tatkräftige Mithilfe des Personals der Gemeinden wäre dies nicht möglich gewesen. Die Gemeinden haben sich als verlässlicher Partner, gerade auch in Krisenzeiten, bewiesen. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen und allen Mithelfenden herzlich bedanken.

Weitere Flächentestungen im Jahr 2021:
Um weitere einschneidende Maßnahmen zu verhindern, bedarf es für das Jahr 2021 einer Teststrategie. Die nächste Flächentestung wird aller Voraussicht nach am zweiten Wochenende im Jänner 2021 stattfinden. Die Entscheidung darüber soll noch diese Woche fallen. In Diskussion stehen weitere, allenfalls regional beschränkte Flächentestungen oder – je nach Entwicklungsstand - die Einführung von Selbsttestungen.
Im Hinblick auf die erwartete Freigabe der Impfungen laufen bereits die Vorbereitungen für die Impfungen. Die Flächentestung des letzten Wochenendes war diesbezüglich eine wichtige Erfahrung.

Entschädigung der Helferinnen und Helfer bei den Flächentestung
Bezüglich der Abwicklung der Entschädigungszahlungen an das mithelfende Personal wird der Vorarlberger Gemeindeverband noch in einem gesonderten Schreiben informieren.

Schutzmaßnahmenverordnung
Mit 7. Dezember erfolgte wieder eine vorsichtige Öffnung des Lockdowns. Aus diesem Grund wurde die Notmaßnahmenverordnung durch die 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (BGBl. Teil II Nr. 544/2020) ersetzt. Die neue Verordnung in der geltenden Fassung liegt dem Schreiben bei. Inhaltlich ergeben sich für die Gemeinden folgende relevante Änderungen:
Bibliotheken, Büchereien, Archive
Bibliotheken, Büchereien, Archive dürfen seit dem 7. Dezember wieder offenhalten. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Zu nicht im gemeinsamem Haushalt lebenden Personen ist der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Für Kunden gilt die Schutzmaskenpflicht. Das Personal hat bei Kundenkontakt ebenfalls eine Schutzmaske zu tragen, sofern keine andere geeignete, gleichwertige Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung besteht (z.B. Plexiglasscheibe).
- Es dürfen sich maximal so viele Kunden gleichzeitig im Kundenbereich aufhalten, dass pro Kunde 10 m² zur Verfügung stehen. Ist der Kundenbereich kleiner als 10m², darf sich nur ein Kunde im Kundenbereich aufhalten.

Märkte im Freien
Hier entfällt die Beschränkung auf den Verkauf von Lebensmittel. Es dürfen auch wieder andere Waren verkauft werden.

9.12.2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Präsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

VORARLBERGER
GEMEINDEVERBAND